

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Scheibhardt vom 12.05.2010

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 12
Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2
Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Vorsitzender : Ortsbürgermeister Edwin Diesel

Beigeordnete: 1. Ortsbeigeordneter Michael Löhle
2. Ortsbeigeordnete Ruth Herberger

Ratsmitglieder: 1. Thomas Ehl, 2. Ruth Herberger, 3. Michael Löhle, 4. Wolfgang Klein,
5. Dieter Werling, 6. Elmar Schweitzer, 7. Thomas Stephany,
8. Günter Weschler, 9. Günter Wagner, 10 Karl-Heinz Benz,
11. Marion Förster, 12. Roland Prütting

Bürgermeister VG: Reinhard Scherrer

Schriftführerin: Manuela Schof

Davon nichtanwesend und entschuldigt: 9. Günter Wagner

Davon nichtanwesend und unentschuldigt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.09.2009
2. Überörtliche Prüfung der Jagdgenossenschaft Scheibhardt
3. Änderung der Friedhofsatzung
4. Einrichtung einer Bushaltestelle am Bürgerhaus, Hasenweg
5. Genehmigung von Spenden
6. Informationen aus aktuellem Anlass
7. Einwohnerfragestunde
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und fristgerechte Einladung des Ortsgemeinderates fest welche jedem Mitglied unter Eröffnung der Tagesordnung postalisch übersandt wurde.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 16.09.2009

Gegen die Niederschrift vom 16.09.2009 wurden keine Einwände vorgebracht.

TOP 2: Überörtliche Prüfung der Jagdgenossenschaft Scheibenhardt

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Germersheim hat gemäß § 14 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz (RHG) und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Jagdgenossenschaft Scheibenhardt für die Jahre 2005 bis 2008 vorgenommen.

Mit Schreiben vom 16.12.2009 hat das Rechnungs- und Prüfungsamt dem Jagdvorsteher Herrn Ortsbürgermeister Edwin Diesel mitgeteilt, dass Feststellungen von Bedeutung bei der Prüfung nicht zu verzeichnen waren. Das Prüfungsverfahren wurde als abgeschlossen erklärt.

Der Ortsgemeinderat nahm das Ergebnis des Prüfungsverfahrens einstimmig zur Kenntnis.

TOP 3: Änderung der Friedhofsatzung

Die Friedhofsatzung soll bis zum 31.12.2009 an die geänderte Gewerbeordnung und die damit verbundene Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie angeglichen werden. Daher ist die Änderung des § 5 „Verhalten auf dem Friedhof“ bei Abs. 3 Buchstabe d) und des § 6 „Ausführung gewerblicher Arbeiten“ der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Scheibenhardt erforderlich. In diesem Zusammenhang sollte auch § 20 „Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern vom Grabmalen“ aktualisiert werden.

§ 5 lautet zurzeit wie folgt:

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

- a) die Wege mit Fahrzeuge aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
- b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,
- e) das Plakatieren, sowie Druckschriften zu verteilen,
- f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- h) Tiere, ausgenommen Blindenhunde, mitzubringen,
- i) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 5 Abs. 3 soll bei Buchstabe d) in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes folgende Fassung erhalten:

Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,

- aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
- bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

§ 6 lautet zurzeit wie folgt:

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

1. Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befassten Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.
2. Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind, was im Regelfall durch die Eintragung in der Handwerksrolle nachgewiesen wird. Die Zulassung kann befristet werden.

§ 6 soll in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes geändert wie folgt:

§ 6* Ausführen gewerblicher Arbeiten

1. Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach §42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42 Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Einrichtung einheitlicher Ansprechpartner vom 27. Oktober 2009 (GVBl. S. 355) abgewickelt werden.
2. Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
3. Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
4. Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

* Auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. S. 3075) wird verwiesen.

§ 20 lautet zurzeit wie folgt:

§ 20 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

1. Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
2. Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
3. Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf eines Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

4. Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 20 soll in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes wie folgt geändert werden:

§ 20 Errichten und Ändern von Grabmalen

1. Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
2. Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
3. Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf eines Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
4. Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Scheibenhart vom 14.02.2007 über die Benutzung des Friedhofs und der Friedhofshalle (Friedhofssatzung) war im Entwurf als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügt.

Der Ortsgemeinderat Scheibenhart stimmte der Änderung der Friedhofssatzung und der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Scheibenhart vom 14.02.2007 über die Benutzung des Friedhofs und der Friedhofshalle (Friedhofssatzung) einstimmig zu.

TOP 4: Einrichtung einer Haltestelle am Bürgerhaus, Hasenweg

Die Haltestelle beim Dorfplatz wird täglich (um ca. 12.00 bzw. 13.00 Uhr) von Schulbussen angefahren, die die Schulkinder die aus der Grundschule Berg kommen, dort aussteigen zu lassen. Darunter sind Schulkinder, die anschließend die Ganztagsbetreuung beim Kindergarten nutzen, bis sie am Spätnachmittag von ihren Eltern dort abgeholt werden. Die Schüler müssen derzeit von der Haltestelle Dorfplatz bis zur Ganztagsbetreuung im Kindergarten laufen. Es bestünde nun die Möglichkeit, mit der Einrichtung einer weiteren Haltestelle beim Bürgerhaus, diesen Kindern den Fußweg vom Dorfplatz bis zum Bürgerhaus zu ersparen. Die Kreisverwaltung hat keine Einwände gegen die Einrichtung einer weiteren Haltestelle, zumal durch die Abkürzung der Fahrtstrecke durch den Hasenweg nur geringfügig zusätzliche Fahrzeit anfällt.

Vom Gemeinderat wäre daher zu beschließen, ob eine zusätzliche Haltestelle beim Bürgerhaus gewünscht ist und die Verwaltung alle notwendigen Schritte zur Verwirklichung in die Wege leiten soll.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel handigte dem Ratsmitglied ein Schreiben des Elternbeirates der Kindertagesstätte Sonnenschein aus. Der Elternbeirat wollte mit diesem Brief die Gründe für einen zusätzlichen Halt des Schulbusses wie folgt unterstreichen:

- Der Halt des Schulbusses mittags vor der KITA bedeutet nur einen zusätzlichen Halt, keinen Umweg. Für die Schulkinder der Bienwaldmühle muss der Bus auf jeden Fall weiter fahren. (Auch auf einer Straße mit einer 5,5 to-Beschränkung).
- Mit dem halt vor der KITA ist die Aufsichtskette durchgängig. Es geht niemand unterwegs verloren.
- Durch das frühere Eintreffen der Kinder des 12-Uhr-Busses kann das Mittagessen noch durch die Hauswirtschaftskraft in der KITA vorbereitet werden, was die anderen Erzieherinnen entlastet.

Im Gemeinderat wurde der Antrag beraten. Die nachfolgenden Gründe sprachen gegen eine Einrichtung der Haltestelle. Sollte eine weitere Haltestelle am Kindergarten eingerichtet werden, wäre das Verbotsschild 5,5 t im Hasenweg zu entfernen, was eine Gefährdung der Kinder auch am Kinderspielplatz darstellen würde. Mit dem Bus dürften nur die Kinder mitfahren, die auch tatsächlich in die KITA gehen. Kinder die im Hasenweg wohnen müssten an der jetzigen Bushaltestelle aussteigen und nach Hause laufen. Da die Strecke über einen Gehweg verfügt stellt der Fußweg eine geringere Gefahr da, als wenn mehr Verkehr durch den Hasenweg gelenkt wird. Der Gefahrenpunkt besteht beim Überqueren der Straße im Jakobspfad. Hier soll geprüft werden, ob eine Ausweitung des Halteverbotes eine Verbesserung der Situation schafft. Des Weiteren würden die Busse oftmals entgegen der Einbahnstraße auf den Busplatz fahren, was die Verkehrssituation verschärft. Nach Mitteilung eines Ratsmitgliedes würden zu den Schulbuszeiten im Jakobspfad oftmals die Eltern ihre Autos parken, die Ihre Kinder abholen und somit für die Situation selbst sorgen. Das Argument des Elternbeirates mit der Hauswirtschaftskraft konnte man durch eine Änderung der Arbeitszeit lösen.

Der Ortsgemeinderat sprach sich mit Stimmenmehrheit (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) gegen die Errichtung einer weiteren Haltestelle beim Bürgerhaus aus Richtung Jakobspfad aus. Es soll geprüft werden, ob eine Ausweitung des Halteverbotes im Jakobspfad eine Verbesserung der Verkehrssituation bringen würde.

TOP 5 a – 5 h: Genehmigung von Spenden Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigte entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendungen in Form von Geldbeträgen als Spende angeboten wurden:

		Ort	Spende	Verwendungszweck
Juristische Person	VR-Bank Südpfalz	Rülzheim	500,00 €	Brückenfest
Private Person	Hans-Joachim Dose	Scheibenhardt	200,00 €	KITA „Sonnenschein“
Juristische Person	Sparkasse Ger-Kandel	Kandel	100,00 €	KITA „Sonnenschein“
Private Person	Christiane Strei	Scheibenhardt	210,00 €	KITA „Sonnenschein“
Juristische Person	Verein zur Förderung von Kunst und Kultur	Germersheim	600,00 €	Brückenfest 2009
Juristische Person	VR-Bank Südpfalz	Landau	1000,00 €	KITA „Sonnenschein“
Juristische Person	Förderverein e.V. Pamina		116,07 €	Radeln ohne Grenzen
Juristische Person	Pamina Förderverein	Scheibenhardt	150,00 €	Wandelkonzert

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Zuwendungen entsprechend den Beschlussvorlagen 5 a – 5 h.

TOP 6: Informationen aus aktuellem Anlass

Ortsbürgermeister Edwin Diesel gab einen Rückblick über vergangene Veranstaltungen.

Wandelkonzert

Am Samstag, 10.04.2010 fand das diesjährige Wandelkonzert statt. Es sei ein tolles und sehr gut besuchtes Konzert des Saxophon-Quartetts Habanera (Paris) gewesen. In diesem Jahr habe man Sekt und Brezeln angeboten, was von den Gästen angenommen wurde. Man wird dies in Zukunft beibehalten.

Maibaum

Am Samstag den 01.05.2010 wurde durch den Obst- und Gartenbauverein Scheibenhardt am Rastplatz bei der Lauterbrücke der Maibaum aufgestellt. Für die musikalische Umrahmung sorgte der Musikverein Scheibenhardt. Die Jugend habe sich in diesem Jahr auch an der Maibaumaufstellung beteiligt. Ortsbürgermeister Edwin Diesel bedankte sich bei allen Mitwirkenden für die gelungene Veranstaltung.

Ausflug der Gemeinde Scheibhardt

Am 29. und 30. Mai findet nach 3 Jahren der 2. Ausflug der Ortsgemeinde Scheibhardt (2-Tagesfahrt an die Mainschleife) statt. Zu der Fahrt haben sich 36 Personen angemeldet.

Brückenfest

Am 05. und 06. Juni findet das 15. Brückenfest statt. Auch in diesem Jahr werden 48 Gäste aus Thüringen erwartet. 35 Personen werden im Bürgerhaus untergebracht, 13 Privat. Die Eröffnung wird Samstag um 16:00 Uhr sein. Ab 18:00 Uhr bis ca. 23:00 Uhr wird in diesem Jahr die Musikgruppe „Die Grommbacher“ für die Unterhaltung sorgen. Sonntag findet um 10:00 Uhr ein Gottesdienst auf der Lauterbrücke statt. In der Zeit von 11:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr wird die Schalmengruppe des TV Rückersdorf (Gäste aus Thüringen) und von 16:00 Uhr – ca. 21:00 Uhr die Musikgruppe „Pälzer Helde“ auftreten. Um 22:00 Uhr – ca. 22:30 Uhr findet anlässlich des 15. Brückenfestes ein großer Zapfenstreich mit dem Spielmannszug aus Schaidt und der FFW Scheibhardt statt.

Theaterabend

Am 05. und 06. November wird die Theatergruppe zu Gunsten der Gemeinde auftreten. Die Organisation wird der Gemeinderat übernehmen.

Pflanzbeete

Im Neubaugebiet „Obere Hardt“ wurden 3 Pflanzbeete angelegt. Herr Dose hat hierfür einen Baum gespendet.

Kirchenuhr

Die Kirchenuhr wurde repariert. Für die Kosten muss ein Nachtragshaushalt verabschiedet werden. Die Gemeinde hat aufgrund eines alten Ratsbeschlusses die Kosten der jährlichen Wartung und Instandsetzung zu übernehmen.

KITA Sonnenschein

Für die KITA musste ein neuer Kühlschrank beschafft werden. Im Haushalt waren keine Mittel vorgesehen. Zur Zwischenfinanzierung wurde die Mittel der Buchungsstelle Beschaffungen Bauhof entnommen.

Gemeinsame Sitzung VG-Rat, Ortsgemeinderäte, Stadtrat

Bürgermeister Reinhard Scherrer teilte dem Gemeinderat mit, dass am 19.05.2010 eine gemeinsame Sitzung der Räte stattfinden wird. Die Einladungen seien zwischenzeitlich versandt worden. Bei dieser Sitzung werde das Buskonzept vorgestellt. Landrat Dr. Fritz Brechtel wird anwesend sein. Der Entwurf des Buskonzeptes liegt Bürgermeister Scherrer noch nicht vor. Er wird den Entwurf den Fraktionsvorsitzenden vorab zukommen lassen.

Radweg Bienwaldmühle

Nach dem derzeitigen Planfeststellungsverfahren soll im Jahr 2011 der Baubeginn für den Radweg Scheibhardt zur Bienwaldmühle sein, so Bürgermeister Reinhard Scherrer.

TOP 7: Einwohnerfragen

Es wurden keine Fragen von Seiten der anwesenden Einwohner gestellt.

TOP 8: Sonstiges, Wünsche, Anträge

Verkehrsspiegel in der Hauptstraße

Ratsmitglied Karl-Heinz Benz regte an, in der Hauptstraße gegenüber dem Getränkemarkt einen Spiegel anbringen zu lassen. Die Ausfahrt vom Getränkemarkt sei sehr schwierig, da der Verkehr von der

Grenze kommend nicht rechtzeitig gesehen werden kann. Bis man die Fahrzeuge kommen sieht, würde man bereits auf der Straße stehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anbringung eines Verkehrsspiegels entsprechend zu prüfen.

Barrierefreies Bürgerhaus

Des Weiteren bittet er die Verwaltung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung, die Möglichkeiten zu prüfen und eine Kostenermittlung zu erstellen um das Bürgerhaus barrierefrei zu gestalten. Im Bürgerhaus finden diverse Veranstaltungen statt. Behinderte Einwohner können nicht ohne fremde Hilfe das Bürgerhaus betreten.

Straßenschäden

Herr Prütting regte an die Straßenschäden bei einer gemeinsamen Ortsbegehung zu ermitteln. Ortsbürgermeister Diesel sprach sich hierfür aus und wird mit der Verwaltung einen Termin vereinbaren.

Ortsbürgermeister Diesel schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Edwin Diesel)
Ortsbürgermeister

(Manuela Schof)
Schriftführerin